



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0538/2018		Datum: 07.06.2018			
Baudezernent					
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen			Az.: 67/kar	
Betreff:					
Bezirksfriedhof Asterstein - Entwidmung von Friedhofsflächen					
Gremienweg:					
30.08.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
20.08.2018	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
12.06.2018	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, gemäß beigefügtem Aufhebungsplan, 1,1 Hektar des Bezirksfriedhofes Asterstein zu entwidmen und der parkartigen Gestaltung um das Fort Asterstein im Rahmen des Förderprojektes „Großfestung Koblenz“ zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Bezirksfriedhof im Stadtteil Koblenz-Asterstein war 1972 eingerichtet worden, um die Bestattungssicherheit des Bestattungsbezirkes „rechte Rheinseite“ zu gewährleisten. Da jedoch die Ortsteilfriedhöfe in den umgebenden Stadtteilen erhalten und nicht geschlossen wurden sowie gleichzeitig der Anteil an platzsparenden Urnenbestattungen stark zugenommen hat, ergab sich in den letzten Jahrzehnten eine deutliche Flächenüberkapazität im Bestattungsbezirk „rechte Rheinseite“, die sich direkt in der Ausnutzung des als Bezirksfriedhof geplanten Friedhofes niederschlug. Die Belegung zog sich aus peripheren Flächen zurück und einige Bereiche gingen niemals in Nutzung.

Der Friedhof befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft und teilweise auf ehemaligen Flächen der Befestigungsanlage Fort Asterstein, die einen Teil der preußischen Festung Koblenz und Ehrenbreitstein darstellt. Sie ist Teil des Systems von preußischen Festungswerken, welche im Zeitraum zwischen 1815 und 1834 erbaut wurden, um den strategisch wichtigen Zusammenfluss von Rhein und Mosel zu sichern. Diese bislang wenig beachteten, jedoch für die Stadtgeschichte sehr bedeutsamen Kulturdenkmale sollen in einer parkartigen Landschaft eingebettet und inszeniert werden. Sowohl die Friedhofsflächen als auch die Flächen des historischen Forts Asterstein befinden sich in der Gemarkung Pfaffendorf, Flur 8, Flurstück 15/139.

Im Rahmen der Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus 2015“ gelang es der Stadt Koblenz, Fördergelder zur Umsetzung des Projektes „Großfestung Koblenz“ für den Zeitraum von 2015 bis 2019 zu sichern. Mit einem Budget von 2,65 Millionen Euro soll es gelingen, die Geschichtsfragmente der im städtischen Eigentum befindlichen Festungsteile Fort Asterstein, Fort Konstantin und Feste Franz als Teile der Festung Koblenz aufzuwerten und touristisch neu zu erschließen. Der Bund übernimmt mit 90% Fördersumme (2,4 Mio. €) den Großteil der Kosten.

Vor diesem Hintergrund sollen nun die nicht mehr benötigten Teile des Friedhofes Asterstein entwidmet und der parkartigen Gestaltung um das Fort Asterstein zur Verfügung gestellt werden. In der aktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz wurden die Flächen daher bereits als Parkanlage berücksichtigt.

In seinen beiden Sitzungen vom 12.09.2017 und vom 14.11.2017 hatte der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen beschlossen, die in beigefügtem Aufhebungsplan gelb dargestellten Flächen aus der Friedhofsnutzung herauszunehmen und künftig als Grünflächen zu berücksichtigen. Der Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Grünflächen- und Bestattungswesen wurde beauftragt, das notwendige verwaltungsrechtliche Verfahren zu betreiben.

Mit Antrag vom 11.04.2018 hat der Eigenbetrieb daraufhin gemäß § 7 (3), Satz 2 des Bestattungsgesetzes den Antrag auf Aufhebung von Teilen der Bestattungsplätze für den Bezirksfriedhof Asterstein bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) gestellt. Diese genehmigte die Aufhebung am 14.05.2018 wie beantragt.

Die Aufhebung betrifft die in beigefügtem Aufhebungsplan dargestellten Flächen (1,1 Hektar):

- das gesamte Grabfeld 8 (noch nie in Belegung),
- den nördlichen Teil des Grabfeldes 7 (keine Ruhefristen mehr) sowie
- kleinere Randstreifen am Nordrand der Grabfelder 5 und 6 (keine Ruhefristen mehr).

Anlage/n:

Aufhebungsplan

Genehmigung der Aufhebung vom 14.05.2018 (ADD)

Grenze Planungsgebiet Großfestung (Büro Reschke 2018)

Historie: